

Sächsische Staatskanzlei
z.Hd. Chef der Staatskanzlei Oliver Schenk
Archivstraße 1
01097 Dresden

Dr. Florian Gräßler
Geschäftsführer

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon +49 351 8192 192
E-mail: lg-sachsen@vku.de

Dresden, 23.11.2020

**STELLUNGNAHME DER VKU-LANDESGRUPPE SACHSEN ZUM ENTWURF DES
ENERGIE- UND KLIMAPROGRAMMS SACHSEN 2020 – 2030 (EKP)**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Schenk,

die kommunalen Unternehmen begreifen die Gestaltung der Energie- und Klimawende in Sachsen als unternehmerische Chance. Sie investieren daher bereits seit vielen Jahren in Erneuerbare Energien, betreiben regelbare und hocheffiziente KWK-Anlagen und Fernwärmesysteme, die immer mehr klimaneutrale Wärme zu Kunden bringen, und sie investieren in den Ausbau flexibler Verteilnetzinfrastrukturen.

Der Pfad hin zu einer modernen dezentralen und erneuerbaren Energiewirtschaft ist politisch, aber auch bereits wirtschaftlich beschrieben: Ihr langfristiges Fundament ist die Erzeugung grüner Energie – vor allem aus Wind und Sonne, ergänzt um Bioenergie und Geothermie – und deren Nutzung in Form von Elektronen und Molekülen. Sie stützt sich auf verlässliche Transport- und Verteilungswege sowie Speicherinfrastrukturen, auf Digitalisierung und beruht auf einer funktionierenden und effizienten Sektorenkopplung.

Mit Blick auf den aktuellen – innerhalb der Sächsischen Staatsregierung verhandelten – Entwurf zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020 – 2030 sind folgende wichtige Punkte aus Sicht der VKU-Landesgruppe Sachsen herauszustellen:

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

- **Emissionsminderungspfad und EE-Ausbauziele definieren und synchronisieren**

Mit dem Kompromiss zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist ein verlässlicher wie vorhersehbarer Pfad für den Umbau der Stromerzeugung gelegt worden. Wichtig sind klare politische Entscheidungen, dies gilt insbesondere für die Festlegung des CO₂-Minderungspfades bis 2030 und für die verbindliche Fixierung des korrespondierenden Ausbaupfades für Erneuerbare Energien unter Einschluss der entsprechenden raumordnerischen Umsetzung. Insoweit sollte ein überarbeitetes EKP 2030 über klare Zieldefinitionen in diesen Bereichen verfügen, die neben den europäischen und nationalen Rahmenbedingungen, den landeseigenen Gestaltungs- und Umsetzungsanspruch unterstreichen.

Im Entwurf ist die zentrale Frage unzulänglich beantwortet, in welchem Ausmaß Sachsen seinen Gesamtenergiebedarf zukünftig (2030, 2038, 2050) aus Erneuerbaren Energien abdecken will, woher diese stammen und in welcher Form diese zur Anwendung kommen sollen. Welche Energiemengen müssen in Zukunft nach wie vor importiert werden und soll das mit Blick auf die Erneuerbaren ausschließlich in Form regenerativ erzeugten Stroms aus dem übrigen Bundesgebiet geschehen oder ist damit zu rechnen, dass auch Importe klimaneutraler Gase – sei es aus anderen Bundesländern, sei es aus dem Ausland – eine wichtige Rolle spielen? Für den Emissionsminderungspfad sind im Entwurf zwei Szenarien beschrieben, als VKU-Landesgruppe halten wir „Szenario B“ für am wahrscheinlichsten und wünschenswert.

Es muss gelingen, die Transformation der Energieerzeugung von Braunkohlekraftwerken zu klimafreundlichen Strom- und Wärmeversorgungsanlagen vor allem auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung und durch den Einsatz Erneuerbarer Energien zu erreichen. Dabei wollen wir ein möglichst hohes Maß an inländischer Erzeugung von Erneuerbaren Energien erreichen. Die Energiewende muss aber auch volkswirtschaftlich effizient sein. Wir gehen deshalb davon aus, dass Sachsen ebenso wie das übrige Deutschland auch künftig einen substantiellen Teil seines Bedarfs an Energieträgern durch Importe aus dem Ausland decken müssen und das hierbei klimaneutralen Gasen eine wichtige Rolle zukommt. Außerdem gehen wir davon aus, dass diese klimaneutralen Gase außer zur Verstromung in Kraftwerken künftig auch im Industrie- und Gebäudebereich zur Anwendung kommen.

Es ist aus unserer Sicht wesentlich, dass die im Entwurf des EKP definierten Rahmenbedingungen und Ziele im Energiesektor konkret, realistisch sowie politisch geeinigt sind.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

- **Landes- und Regionalplanung für Erneuerbare Energien fit machen**

Ausweislich besteht eine Zielsetzung der Neufassung des EKP darin, auf kosteneffiziente Weise Anreize für Investitionen in deutlich mehr Erneuerbare Energien zu setzen, so dass die Zielstellung des aktuellen Koalitionsvertrages erreicht wird und zugleich der wachsende EE-Strombedarf (E-Mobilität, Wasserstoff) gedeckt werden kann. Dafür müssen in Sachsen insbesondere entsprechende Flächen verfügbar sein. Das sehen wir vor dem Hintergrund der nicht abgeschlossenen Ressortereinigung zur Landes- und Regionalplanung im EKP-Entwurf als kritischen Punkt.

Im Rahmen des vorgeschlagenen Zeitplans sollen erste Zwischenziele im Jahr 2024 bzw. 2030 erreicht sein. Bisher liegen die Projektlaufzeiten und Genehmigungsverfahren für Photovoltaik bei circa zwei Jahren, für Windprojekte bei mehr als fünf Jahren. Ein zusätzlich vierjähriger Zeitverzug kommt hinzu, da sich die Ergebnisse aus den bis 2024 zu schaffenden Voraussetzungen erst deutlich später realisieren werden. In Kenntnis der Dauer der Landes- und Regionalplanungsverfahren in Sachsen besteht zudem das Risiko, dass bei Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise die notwendige Dynamik für entsprechende Projekte nicht entsteht.

Parallel zur geplanten Anpassung der Landes- und Regionalplanung sollte für Kommunen im EKP, die Windanlagen oder/und PV-Anlagen errichten wollen, erweiterte Möglichkeiten eingeräumt werden, über die Stärkung eigener Bauleitplanungen und zügige Zielabweichungsverfahren gegenüber übergelagerten Planungen abzuweichen. In diesem Zusammenhang stehen aus unserer Sicht auch erweiterte Möglichkeiten für Kommunen, für Windprojekte mit einer begrenzten Anlagenanzahl, vom Mindestabstandskriterium zur Wohnbebauung abzuweichen. Projekte mit hoher lokaler Akzeptanz im Bereich Freiflächen-PV sollten ebenfalls in Sachsen keinen zusätzlichen Ausschlusskriterien der Regionalplanung unterliegen.

- **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärme berücksichtigen**

Die Kraft-Wärme-Kopplung leistet durch die gemeinsame Strom- und Wärme-Erzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die regelbare KWK eignet sich hervorragend, die volatilen Erneuerbaren Energien zu ergänzen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Für die Wärmewende und die Wärmenetzsysteme sind KWK-Anlagen ein entscheidender Schlüssel: Nur über sie kann, insbesondere in urbanen Ballungsräumen, klimafreundliche Wärme in

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEXXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

entsprechenden Größen in die Wärmeversorgung integriert werden. Als Energiedrehscheibe können Wärmenetzsysteme zahlreiche klimafreundliche Erzeugungslösungen kombinieren, neben KWK, Power-to-Heat-Anlagen, Wärmepumpen oder Biogasanlagen.

Das EKP räumt dem Ausbau moderner KWK-Anlagen auf Basis von Erdgas, Biogas und de-karbonisierten Gasen mit der Fassung als energiepolitisches Leitziel zur Versorgungssicherheit eine besondere Stellung ein – dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Die vorteilhaften Ausprägungen von (KWK-)Fernwärmesystemen sollten im Bereich der Lösungen zur Transformation der Energieversorgung des EKP stärkere Berücksichtigung finden und durch die Staatsregierung unterstützt werden.

- **Gasversorgung nicht vergessen**

Die Erdgas-Infrastruktur bietet für die zunehmende Versorgung mit dekarbonisierten und grünen Gasen die erforderliche Grundlage. Sie verfügt über ein großes Potential in der Zukunft und kann für den Umbau des Energiesystems eine Schlüsselrolle einnehmen. Die bestehende Gasversorgung erstreckt sich flächendeckend über alle Städte und Kommunen in Sachsen. Somit bietet sich Erdgas als Brückentechnologie an, um dezentrale Versorgungsstrukturen aufzubauen und schnelle Emissionsreduktionen zu realisieren.

Die Bedeutung der Gasversorgung für die Wärmeversorgung und generelle Energieversorgungssicherheit sollte noch stärker im EKP Berücksichtigung finden, z. B. im Teil I 3. und 4.4. Ebenfalls sollte das EKP eine Aussage treffen, wie die Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur aussehen soll. Hierzu gehört auf jeden Fall ein politischer Handlungsrahmen für den Start und den Hochlauf der Versorgung mit Wasserstoff. Regulatorisch sollte die wachsende Integration des Wasserstoffs über die bestehende Gasmarkt-Regulierung erfolgen. Zusätzlich zur Bundesebene sollte der Freistaat Sachsen bei der Förderung von Investitionskosten und bei einem Teil der Betriebskosten unterstützen.

- **Wasserstoff marktfähig machen**

Zentral ist Wasserstoff als Schlüsseltechnologie der Sektorenkopplung. Um die Strukturentscheidungen für den weiteren Auf- und Ausbau einer sächsischen Wasserstoffwirtschaft frühzeitig zu treffen, ist es aus unserer Sicht wesentlich, bereits im EKP die entsprechenden Rahmenbedingungen zu konkre-

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

tisieren. Im Rahmen der Sektorenkopplung wird das Thema Wasserstoff aufgegriffen, allerdings mit einer primären Ausrichtung auf Forschung und Modellvorhaben. Das sollte Teil eines Startprozesses sein, der auch in Sachsen in eine ausgeprägte Strategie zum Ausbau, Einsatz und Förderung führt.

Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, damit sich ein Markt für Wasserstoff – angebots- wie nachfrageseitig – entwickeln kann. Hindernisse, die einer Nutzung von Wasserstoff entgegenstehen, wie doppelte Steuern, anfallende Netzentgelte oder Letztverbraucherabgaben für Speicher, sind zu beseitigen. Wenn bei der Umwandlung von Energieformen keine zusätzlichen Lasten entstehen, wird Sektorenkopplung Erfolg haben.

- **Strom- und Gasnetze zusammendenken – Sektorenkopplung leben**

Die Energiewende impliziert die Zunahme an dezentralen Erzeugungsanlagen in hoher Zahl. Hieraus ergeben sich komplexe Versorgungsstrukturen mit der intelligenten Verknüpfung der Verteilernetze und der Kopplung der Wärme- und Strommärkte. Sektorenübergreifende Lösungen sind ein notwendiger Bestandteil zum Umbau unseres Energiesystems, sie sorgen für mehr Kosteneffizienz und eine wirksame Dekarbonisierung. Um diesen Aspekt im EKP stärker hervorzuheben, muss im Teil II das Kapitel 1.7 um die Perspektive der Gasnetze unbedingt erweitert werden.

- **Netzentgelte reformieren**

Der EKP-Entwurf greift richtigerweise die auf Bundes- und Landesebene diskutierten Themen und Ansätze rundum Netzoptimierung, Netzausbau, Digitalisierung und vor allem die Netzentgelte-Systematik auf. Neben der Befreiung von Speichern von Umlagen und Abgaben ist die Verteilung der Kosten für die Vorhaltung des Netzes dringend reformbedürftig. Mit der Zunahme dezentraler Erzeugung bei gleichzeitiger Nutzung kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Netzentgelte für die Reststromlieferungen.

Dieser „Entsolidarisierungseffekt“ provoziert zunehmend Akzeptanzprobleme und birgt langfristig die Gefahr, dass die notwendige Erhaltung der Übertragungs- und Verteilernetze nur aus der Reststromlieferung des öffentlichen Netzes nicht mehr wirtschaftlich ist. Das EKP und spätere Maßnahmenprogramm bieten Gelegenheit für eine grundlegende Positionierung zu einer stärker leistungspreisorientierten Kostenbildung, die zu einer angemessenen Beteiligung aller Akteure an Kosten und Nutzen der Energie- und Klimawende führen würde.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

- **Offenheit für Innovationen und Technologien**

Gerade die Idee einer stromgeführten Energiewende stellt eine Absage an die Technologieoffenheit dar, die alle anderen technologischen Möglichkeiten politisch ausschließen würde. Stattdessen müssen sich diejenigen Technologien am Markt durchsetzen können, die das Ziel der Energiewende – nämlich die Reduktion der CO₂-Emissionen – zu geringsten volkswirtschaftlichen Kosten ermöglichen.

Der Rechtsrahmen muss Innovationen zulassen, darf Technologien nicht beschneiden und muss einen starken Impuls für Flexibilität setzen. Neben der Stromgewinnung aus Wind und Solar müssen auch Wasserstofftechnologien selbstverständlich für die Energiegewinnung zur Anwendung kommen. Hier darf es keine Denkverbote geben, Technologien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Konkret dürfen bei der Anwendung von Wasserstoff und Power-to-X-Technologien einzelne Sektoren weder ausgeschlossen noch bevorzugt werden. Ebenso gilt es, technologische Festlegungen in der Mobilität und Wärmeversorgung zu vermeiden. Der technologieoffenen Umsetzung der Energie- und Klimawende sollte sich die Staatsregierung unbedingt verpflichtet fühlen.

- **Wasserversorgung**

Schließlich sollten die wasserwirtschaftlichen Schwerpunkte im EKP-Entwurf eine deutlich stärkere Akzentuierung erfahren. Sowohl Teil I 3. („Leitlinien“) als auch Teil I 4. („Ziele“) nehmen lediglich auf den Energie-Sektor Bezug. Aus unserer Sicht sollte die Strategie zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Teil I explizit auf die (Trink-)Wasserversorgung eingehen – nicht nur unter Teil II 6.

Unter dem Aspekt, dass Klimaanpassungsmaßnahmen nur langfristig Ergebnisse erzielen können, halten wir es für essentiell, umgehend Maßnahmen auf Basis der existierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Aufrechterhaltung der Grundlagen zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu treffen; kurzfristige Flexibilität erachten wir nicht als ausreichendes Instrument. Wir halten es für wesentlich, kurzfristige Strategien zur Klimafolgenanpassung umzusetzen, um langfristig Flexibilität zu erhalten.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung dieser Punkte im aktuellen Entwurf zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020 – 2030.

Für Nachfragen und weitergehende Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Rogall
Vorsitzender
VKU Landesgruppe Sachsen

Dr. Florian Gräßler
Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Sachsen

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.